

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 28.09.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal,
Soziales und Kultur**

Sitzungsort: Sitzungssaal, Rathaus
am: Mittwoch, den 28.09.2022
Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:13 Uhr
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Franz Heilmeyer
Schriftführer: Alexandra Machl

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Bergauer, Felix - ab 18:13 Uhr -
Buschendorf, Christian
Frommhold-Buhl, Beate
Mayerhanser, Judith
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Stephanie
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Rübenthal, Burghard - Vertretung für GRin Kürzinger -
Meßner, Alexander
Ostertag-Hill, Gabriele
Schebiella, Viktoria
Wiencke-Bimesmeier, Michaela

Abwesend:

Kürzinger, Christa - entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 23.06.2022 - öffentlicher Teil | Vorz/039/2022 |
| 2) | Vorstellung des Jahresberichts 2021 der Gemeindebibliothek | HA/018/2022 |
| 3) | Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindebereich; Einrichtung der Sicherheitswacht durch die Polizei, Vorschlag der PI Neufahrn; | PuO/015/2022 |
| | Antrag der CSU-Fraktion "Einführung Sicherheitswacht" vom 30.08.2022 | |
| 4) | Finanzielle Unterstützung der Tafel Hallbergmoos-Neufahrn | HA/026/2022 |
| 5) | Weihnachtliche Straßenbeleuchtung in der Adventszeit 2022 | GL/039/2022 |
| 6) | Konzept Durchführung Neufahrner Christkindlmarkt 2022 | Vorz/054/2022 |
| 7) | Antrag der CSU-Fraktion zur Eisbahn am Marktplatz | GL/036/2022 |
| 8) | Prüfauftrag der FW-Fraktion zu einer synthetischen Eisbahn | GL/038/2022 |
| 9) | Bekanntgaben | |
| 9.1) | Adventsstandl | |
| 10) | Anfragen aus dem Gremium | |

1. Bürgermeister Heilmeyer eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 23.06.2022 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 23.06.2022 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 23.06.2022.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts 2021 der Gemeindebibliothek

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindebereich; Einrichtung der Sicherheitswacht durch die Polizei, Vorschlag der PI Neufahrn;

Antrag der CSU-Fraktion "Einführung Sicherheitswacht" vom 30.08.2022

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag „Einführung Sicherheitswacht“ mit Schreiben vom 30.08.2022 (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Herr Ertl, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Neufahrn, ist Anfang August an die Gemeindeverwaltung Neufahrn mit der Frage herantreten, ob an der Einführung einer Sicherheitswacht seitens der Polizei in Neufahrn Interesse besteht. Am 11.08.2022 wurde die Beschlussvorlage verwaltungsintern abgestimmt.

Die „Einführung Sicherheitswacht“ wurde somit bereits vor der „deckungsgleichen“ Antragstellung der CSU-Fraktion von der Verwaltung inhaltlich geprüft. Eine materielle Prüfung hat bereits stattgefunden (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Der Ausschuss für Personal-, Sozial-, und Kultur hat gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Klammer 3) u.a. folgenden Aufgabenbereich „die Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.“ Im Jahr 2017 wurde das Thema Sicherheitswacht bereits diskutiert.

Bei der Entscheidung über die Einführung handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine Entscheidung, die wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit, mit einem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zu treffen ist. Gem. § 7 Abs. 3 GeschO soll das Thema im Ausschuss vorberaten und dem Gemeinderat ein Empfehlungsbeschluss unterbreitet werden.

Die Verwaltung nimmt deshalb zum Antrag wie folgt Stellung:

Im Jahr 2016 hat die Bayerische Staatsregierung in ihrem Programm „Sicherheit durch Stärke“ das Ziel gefasst, die Innere Sicherheit in unserem Land weiter zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die personelle, technisch-logistische und rechtliche Stärkung der Bayerischen Polizei sowie parallel dazu auch der kontinuierliche Ausbau der ehrenamtlich tätigen Sicherheitswachten in ganz Bayern.

Gegenwärtig verfügt die bayerische Sicherheitswacht über 1.261 ehrenamtliche Angehörige. Die damit verbundenen Aufgaben sollen von engagierten und verantwortungsbewussten Bürger:innen im Ehrenamt übernommen werden.

Die Sicherheitswacht ist dabei weder „Hilfspolizei“ noch „Bürgerwehr“. Die uniformierten, ehrenamtlich Tätigen sollen vielmehr bei verdächtigen Vorkommnissen sofort die Polizei informieren, damit diese unverzüglich einschreiten kann. Die zusätzliche uniformierte Präsenz dient als Bindeglied zwischen Bürger:innen und der örtlichen Polizei. Hier besteht die Chance, durch die für Jedermann erkennbaren Ehrenamtlichen das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung noch weiter zu steigern.

Die Ansiedelung der Sicherheitswacht befindet sich bei der örtlichen Polizeiinspektion. Für die Dienste wird eine Aufwandsentschädigung von 8 Euro / Stunde durch das Staatsministerium bezahlt.

Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Herr Ertl und Herr Gehringer (PI Neufahrn) werden zur Struktur und Aufgabe der Sicherheitswacht in der Sitzung persönlich informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht wirken eng mit der örtlichen Polizei zusammen und sind damit ein zusätzlicher und wertvoller Baustein der örtlichen Sicherheitsarchitektur.

Genauere Informationen zur Sicherheitswacht:

Tätigkeitsgebiete

Die Tätigkeitsgebiete der Sicherheitswacht umfassen insbesondere:

- größere Wohnsiedlungen
- öffentliche Parks und Anlagen
- die Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- das Umfeld von bekannten „Brennpunkten“

Die Sicherheitswacht ist nicht vorgesehen für:

- den Einsatz bei Versammlungen

- die Verkehrsüberwachung (hierfür hat die Gemeinde Neufahrn die kommunale Verkehrsüberwachung)

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Sicherheitswacht zählen insbesondere:

- Information der Polizei bei verdächtigen Wahrnehmungen (über Handsprechfunkgerät)
- ein Eingreifen ist nur im Ausnahmefall erforderlich, zum Beispiel, wenn dies zur Hilfe von Bürger:innen dringend geboten ist.
- Verbesserung der Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger:innen durch präsenes Auftreten
- Erteilen von Auskünften an Hilfesuchende

Befugnisse

Die Sicherheitswacht hat zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger:

- Festhaltung auf frischer Tat betroffenen Straftäters bis zum Eintreffen der Polizei
- Recht auf Notwehr und Nothilfe für andere Bürger

Die Sicherheitswacht kann Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr oder zur Beweissicherung notwendig ist.

Die Sicherheitswacht kann auch einen Platzverweis bei Gefahr im Verzug erteilen, das heißt eine Person anweisen, sich zu entfernen.

Diese Rechte ergeben sich durch das Sicherheitswachtgesetz.

Bewerbung

Bewerber:innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt sein
- den Nachweis einer abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildung erbringen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- bereit sind, für diese Aufgabe im Durchschnitt 5 Stunden monatlich zur Verfügung zu stehen
- Das Verwendungshöchstalter beträgt grundsätzlich 67 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die über die Maßnahmen zur Wertschätzung des Ehrenamtes hinausgehen.

Evaluierung

Nach einem Jahr soll dem Gemeinderat ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion Neufahrn zuzustimmen.

Dem Antrag der CSU-Fraktion kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Ertl / Herr Gehringer Polizeiinspektion Neufahrn:

- die uniformierte Präsenz in der Öffentlichkeit soll dadurch erhöht werden
- eine Sicherheitswacht ist kein Polizeiersatz

- das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheitslage werden verbessert
- Bewerberauswahl durch die Polizei
- Aus- bzw. Fortbildung der Ehrenamtlichen durch die Polizei
- präventiver Effekt
- man kann sich von den Ehrenamtlichen jederzeit wieder trennen
- keine Kosten für die Gemeinde, nur ein Mehraufwand für die Polizei

ALin Schebiella:

- wenn ein Start der Sicherheitswacht im Sommer 2023 ist, kann ggf. der bestehende Vertrag mit unserem Sicherheitsdienst gekündigt werden.

GRin Mokry:

- wo liegen die Schwerpunkte in der Ausbildung für die Sicherheitswacht?
- werden die Teilnehmer auch in Konfliktgesprächen geschult?

Herr Ertl:

- ca. 1/5 bis 1/4 der Ausbildung im Bereich Kommunikation
- es kommen immer wieder Zusatzausbildungen dazu

GRin Mayerhanser:

- wie viele Personen bzw. Arbeitsstunden gab es bei der Sicherheitswacht?
- erfolgt eine Rückmeldung an die Polizei?

ALin Schebiella:

- Bavaria Sicherheitsdienst hat momentan folgende Einsatzzeiten:

März – Oktober:

Donnerstag und Sonntag von 20 – 22 Uhr

Freitag und Samstag von 20 – 24 Uhr

November – Februar:

Freitag und Samstag von 20 – 22 Uhr

jeweils mit 2 Personen

- es werden feste, vorgegebene Punkte bestreift z.B. Spielplätze und Freizeitanlagen
- wöchentliche Berichte ans Ordnungsamt

GRin Frommhold-Buhl:

- möchte gerne nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht

Herr Ertl:

- Sicherheitswacht wird durch die Polizei instruiert
- nach Dienstende wird ein Tätigkeitsbericht für die Polizei erstellt

GRin Pflügler:

- wünschenswert wären ortsansässige / ortskundige Personen

Herr Ertl:

- die Gemeinde Eching hat bereits die Zustimmung für eine Sicherheitswacht gegeben
- evtl. eine kombinierte Wacht für Eching und Neufahrn

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat die Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion Neufahrn für das Gemeindegebiet Neufahrn. Nach einem Jahr soll ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 11 : Nein 0

2. Dem Antrag der CSU-Fraktion „Einführung Sicherheitswacht“ vom 30.08.2022 wird somit entsprochen. Der Antrag der CSU-Fraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Finanzielle Unterstützung der Tafel Hallbergmoos-Neufahrn

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Tafel Hallbergmoos-Neufahrn vor, in dem um Unterstützung für die Fahrzeugkosten gebeten wird.

Für die Nutzung der Tafel berechnete Neufahrner Bürger*innen werden regelmäßig nach Hallbergmoos gefahren. Die Fahrzeugkosten sind in den vergangenen Wochen stark gestiegen und künftig nur mit Unterstützung der Gemeinde zu bewältigen. Seitens der Nachbarschaftshilfe Hallbergmoos als Trägerin der Tafel wurde ein jährlicher Zuschuss von 5.000,- € beantragt.

Ein gleichlautender Antrag wurde an die Gemeinde Eching gestellt, die ebenfalls Fahrten nach Hallbergmoos anbietet.

Die Referentin für Soziales, Frau GRin Frommhold-Buhl, wurde im Vorfeld eingebunden und unterstützt den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeinde Neufahrn unterstützt die Tafel Hallbergmoos-Neufahrn mit einem jährlichen Zuschuss von 5.000,- €. Dieser wird verwendet für Fahrzeugkosten zur Abholung von gespendeten Lebensmitteln und Transport von berechtigten Bürger*innen der Gemeinde Neufahrn nach Hallbergmoos.

Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2023 eingestellt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Weihnachtliche Straßenbeleuchtung in der Adventszeit 2022

Sachverhalt:

In der vergangenen NordAllianz-Sitzung am 15. September 2022 wurde das Thema der weihnachtlichen Straßenbeleuchtung und deren Umgang vor dem Hintergrund der aktuellen Energiesituation diskutiert. In der Sitzung wurde aus den einzelnen Kommunen berichtet, dass dort auch die zuständigen Gremien bei der Entscheidungsfassung mit einbezogen wurden.

Ein Großteil der anwesenden Kommunen (Stadt Unterschleißheim, Stadt Garching, Gde. Unterföhring, Gde. Hallbergmoos) möchte in diesem Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung auf-

hängen lassen. In diesen Kommunen soll es lediglich während der Christkindlmärkte eine Adventsbeleuchtung geben, jedoch beschränkt sich diese auf die Ausleuchtung der Christbäume. Die Gemeinden argumentieren Ihre Entscheidung damit, dass bedingt durch die aktuelle Situation jegliche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs eine Stellschraube bei der Bewältigung der Energiekrise darstellen und die Kommunen im Allgemeinen eine Vorbildfunktion einnehmen sollten. Eine weihnachtliche Straßenbeleuchtung würde dies konterkarieren.

Die Gemeinde Ismaning wird hingegen eine Weihnachtsbeleuchtung anbieten, denn dort wurde diese im vergangenen Jahr bereits auf LED-Technik umgestellt. Dadurch konnte der tatsächliche Energieverbrauch merklich reduziert werden. Aus Sicht der Gemeinde Ismaning ist somit ein Aufhängen der weihnachtlichen Beleuchtung gerechtfertigt.

Folgende Informationen liegen zur Weihnachtsbeleuchtung in Neufahrn vor:

- Alle Weihnachtsbeleuchtungen wurden bereits auf LED Technik umgerüstet
- Aufwand zum Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung: 4 Mitarbeiter 2 Wochen
- 39 Weihnachtssterne je Stern 29 LED Leuchtmittel = 1131 LED Leuchtmittel, Stromverbrauch je LED 1,5 Watt
- Lichterketten zwischen den Sternen 336 Meter, je Meter 4 LED Leuchten = 1344 LED Leuchtmittel, Stromverbrauch je LED 1,5 Watt
- Alte Glühbirnen: 7,0 Watt
- 39 Straßenbäume mit durchschnittlich 5 Leuchtketten je 10,5 Watt

Die Weihnachtsbeleuchtung kann nicht die Straßenbeleuchtung ersetzen und wird deshalb zusätzlich betrieben. Die im Zuge der Verkehrssicherungspflicht notwendige Ausleuchtung des Verkehrsraums (siehe Anlage) kann mit der Weihnachtsbeleuchtung allein nicht erreicht werden.

Die Weihnachtsbeleuchtung ist an die Straßenbeleuchtung gekoppelt. Somit brennt sie gleichzeitig mit der Straßenbeleuchtung. Eine zeitliche Begrenzung ist derzeit nicht möglich.

Herr Huber, Bauhofleiter, steht für Fragen zur Verfügung und ist auch in der Sitzung anwesend.

Die Bauverwaltung teilt mit: die Weihnachtsbeleuchtung ist lediglich im Bereich des Marktplatzes einzeln verlegt. Hier könnte höchstwahrscheinlich eine Zeitschaltuhr verbaut werden. In den anderen Bereichen ist dies leider nicht möglich.

Die Liegenschaftsabteilung teilt mit, dass die Stromkosten abhängig von der jeweiligen Abnahmestelle sind. Die Kosten nach der Erhöhung können noch nicht genau beziffert werden, da ab dem 01.01.2023 ein neuer Strombündelvertrag in Kraft treten wird und die Ausschreibung erst zum 31.08.2022 abgeschlossen worden ist. Kalkuliert wird allerdings mit 100 % Kostensteigerung. Der Gemeinderat hat beschlossen, künftig Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen.

Weihnachtsbeleuchtung:

39 Weihnachtssterne:	1,70 kWh (Verbrauch pro Stunde)
Lichterketten:	2,01 kWh (Verbrauch pro Stunde)
Straßenbäume:	2,05 kWh (Verbrauch pro Stunde)

Die Stromkosten pro Stunde betragen hier etwa 1,51 € brutto (ohne Preissteigerung und mit dem bisherigen Durchschnitt kalkuliert). Somit ergibt sich bei einer angenommenen täglichen

Betriebszeit von 12 Stunden an 70 Tagen ein Gesamtbetrag von ca. 1.300,- € (ohne Preissteigerung).

Hinweis: Soll auf die jährliche Weihnachtsbeleuchtung 2022 ausnahmsweise verzichtet werden, so ist dies mit der Zustimmung zum negativ formulierten Beschlussvorschlag möglich (§ 30 Abs. 5 GeschO).

Diskussionsverlauf:

GRin Pflügler:

- möchte nicht auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichten, wenn ein Christkindlmarkt auf dem Marktplatz stattfindet
- könnte man nur den Marktplatz beleuchten?

Herr Huber / Bauhofleiter:

- technisch möglich nur den Marktplatz zu beleuchten

GRin Mokry:

- möchte einen zusätzlichen Beschluss für die „Weihnachtliche Beleuchtung des Marktplatzes und des Rathaus Vorplatzes“

Bgm. Heilmeier:

- Ergänzungsantrag für Beleuchtung des Marktplatzes und des Rathaus Vorplatzes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, in diesem Jahr auf die weihnachtliche Straßenbeleuchtung im Bereich des Marktplatzes sowie des Rathaus Vorplatzes in der Gemeinde Neufahrn zu verzichten.

Abstimmung: Ja 0 : Nein 11 – abgelehnt –

2. Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, in diesem Jahr auf die weihnachtliche Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Neufahrn im Bereich der Bahnhofstraße zu verzichten.

Abstimmung: Ja 7 Nein 4

TOP 6 Konzept Durchführung Neufahrner Christkindlmarkt 2022

Sachverhalt:

Allgemeine Ausgangslage:

In den Jahren 2020 und 2021 mussten bundesweit die Weihnachts-/Christkindlmärkte Corona-bedingt entfallen (so auch in Neufahrn).

Voraussichtlich können Weihnachts-/Christkindlmärkte 2022 stattfinden. Das Infektionsgeschehen für den Herbst/Winter kann noch nicht abgeschätzt werden. Der Virologe Christian Drosten rechnet mit einer starken Inzidenzwelle noch vor Dezember (Freisinger Tagblatt 12.09.2022).

Ausgangslage Gemeinde Neufahrn:

Seit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.04.2016, wurde der Neufahrner Christkindlmarkt als eintägige Veranstaltung durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 27.09.2021 hat der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschlossen, den Christkindlmarkt 2021 über ein dreitägiges Wochenende durchzuführen. Hintergrund und Grundlage war ein ausgearbeitetes Konzept der Verwaltung, das entsprechende Corona Schutzmaßnahmen enthielt, damit das Infektionsrisiko minimiert wird.

Leider musste die Veranstaltung 2021, nach abgeschlossener Planung und Akquise, aufgrund der zugespitzten Infektionslage kurzfristig abgesagt werden.

Um für 2022 in Anbetracht der zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar einschätzbaren, potentiellen Infektionslage im kommenden Herbst/Winter wiederum eine Entzerrung der Veranstaltung auf ein gesamtes Wochenende zu ermöglichen, bedarf es erneut eines entsprechenden Beschlusses im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur.

In Anbetracht der immer noch besonderen Ausgangssituation, der positiven Erfahrungen mit der Akquise von Teilnehmern im Jahr 2021 und des bereits 2021 unter Corona Bedingungen erarbeiteten Konzepts wird für den Neufahrner Christkindlmarkt 2022 folgendes vorge-schlagen:

1. Zeitliche Entzerrung der Veranstaltung durch Ausdehnung auf ein gesamtes Wochenende, wobei Standbetreibern auf Wunsch trotzdem nach Möglichkeit eine eintägige Teilnahme ermöglicht werden soll. Gleichzeitig wird hiermit die zahlenmäßige Reduzierung der Stände kompensiert, die notwendig ist, um konzentrierte Menschenansammlungen zu vermeiden (siehe Punkt 3).
2. Früher Termin am ersten Adventwochenende: 25./26./27.11.2022. Dafür spricht, dass der Neufahrner Christkindlmarkt traditionell an diesem Wochenende stattfindet. Freitag vom 17:00 bis 20:00, Samstag von 17:00 bis 20:00, Sonntag von 11:00 bis 18:00.
3. Da in Neufahrn die Veranstaltungsfläche auf den Marktplatz begrenzt ist und dadurch eine räumliche Ausdehnung nicht möglich ist, ist eine räumliche Entzerrung durch eine überwiegende Begrenzung auf die 20 abschließbaren Holzbuden, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, geplant.
4. Da primär die abschließbaren Holzbuden aufgestellt werden sollen, wird einerseits der Arbeitsaufwand für eine mehrtägige Teilnahme reduziert und andererseits bieten die Holzbuden bei schlechtem Wetter einen Vorteil gegenüber den offenen Ständen.
5. Um zudem ein etwas ausgewogeneres Mix am weihnachtlichen Angebot zu erreichen, wird angestrebt die Anzahl der Buden, welche Verpflegung anbieten auf maximal $\frac{1}{4}$ zu begrenzen, dabei sollte erreicht werden, dass alle interessierten Vereine berücksichtigt werden.
6. Die Gemeinde arrangiert für jeden der drei Veranstaltungstage ein attraktives Rahmenprogramm (Kinderprogramm am Sonntag), um zur Attraktivität des Christkindlmarktes beizutragen.
7. Die Teilnehmer werden ausdrücklich verpflichtet, alle möglichen Energieeinsparungsmaßnahmen durchzuführen. Die Veranstaltung ist vom Geltungsbereich der Energieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnungen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) ausgenommen.

Eventuelle Mehrkosten, die 2022 durch eine mehrtägige Veranstaltung entstehen, werden über den diesjährigen Kulturhaushalt abgedeckt.

Der Beschluss hat Gültigkeit für das Jahr 2022. Über die Modalitäten für die Folgejahre wird der Ausschuss nach Vorstellung eines Erfahrungsberichtes in Nachgang der 2022er Veranstaltung entscheiden.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl:

- ist mit dem Konzept einverstanden
- man sollte die Vereine rollieren lassen, wenn die Anzahl der Stände beschränkt wird

Frau Ostertag-Hill:

- Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass nicht jeder 3 Tage will
- ein paar Vereine haben sich die Tage aufgeteilt
- letztes Jahr wurde keinem Verein abgelehnt

Beschluss:

Um für das Jahr 2022 die größtmögliche Chance einer Durchführung des Christkindlmarktes zu ermöglichen, wird die Veranstaltung

- a) räumlich entzerrt durch Begrenzung der Ausstellerzahl (primär abschließbare Holzbuden, die sich im Gemeindebesitz befinden)
- b) zeitlich entzerrt durch Ausdehnung auf ein gesamtes Wochenende (Fr/Sa/So), wobei Standbetreibern trotzdem die Möglichkeit einer eintägigen Teilnahme gegeben wird.
- c) Der Beschluss hat Gültigkeit für das Jahr 2022. Über die Modalitäten für die Folgejahre wird der Ausschuss nach Vorstellung eines Erfahrungsberichtes im Nachgang der 2022er Veranstaltung entscheiden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Antrag der CSU-Fraktion zur Eisbahn am Marktplatz

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06.09.2022 stellt die CSU-Fraktion einen Antrag zur Eisbahn am Marktplatz (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder des zuständigen Ausschusses vorzulegen.

Die Kulturreferentin, Gemeinderätin Frau Christa Kürzinger, wurde vom Antrag durch die Verwaltung informiert.

Im Anbetracht der derzeitigen explodierenden Energiekosten und den zusätzlichen finanziellen Belastungen aller Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sowie auch der Gemeinde Neufahrn bedarf es der Entscheidung, ob diese energieintensive Maßnahme in diesem Winter durchgeführt werden soll.

Die verschiedenen Belange, die z.T. im Antrag geschildert sind, sowie die Wirkungen und Signale an die Öffentlichkeit durch das gemeindliche Handeln, sind hierbei abzuwägen.

Der Gesetzgeber hat Vorgaben zu solidarischen und gemeinschaftlichen Energieeinsparungsmaßnahmen gemacht.

Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV), die zum 1. September in Kraft trat, und der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV); die zwei 2 Jahre gültig ist und zum 1. Oktober in Kraft tritt hat der Bundesgesetzgeber Einschränkungen beim Energieverbrauch beschlossen.

Die Verordnungen enthalten erste kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Einsparen von Gas und Energie insgesamt für öffentliche Körperschaften, Unternehmen und Privathaushalte, die inzwischen allgemein bekannt sind.

Volksfeste, Christkindelmärkte und verschiedene temporäre kulturelle Veranstaltungen sind derzeit im bisherigen Regelungsumfang nicht erfasst. Einige Kommunen schließen jedoch Hallenbäder und schränken Angebote weitreichend ein.

Die Eisbahn hat je nach Witterung einen Stromverbrauch von 35.000 bis 40.000 kWh. Die Miete für Kaltwassersatz beträgt 8.000 Euro. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof. Für den Aufbau der Eisbahn benötigt der Bauhof im Schnitt 4 Mitarbeiter mit je 7 Arbeitstagen. Der Rückbau ist ebenfalls mit 4 Mitarbeitern mit ca. je 6 Arbeitstagen anzusetzen.

Die Liegenschaftsabteilung teilt mit, dass sich die Stromkosten aktuell im Durchschnitt auf 0,22 € je kWh (netto), abhängig von der jeweiligen Abnahmestelle, belaufen. Die Kosten nach der Erhöhung können noch nicht genau beziffert werden, da ab dem 01.01.2023 ein neuer Strombündelvertrag in Kraft treten wird und die Ausschreibung erst zum 31.08.2022 abgeschlossen worden ist. Kalkuliert wird allerdings mit 100 % Kostensteigerung. Der Gemeinderat hat beschlossen, künftig Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen.

Eisbahn:

Die Stromkosten betragen hier bei 40.000 kWh etwa 10.500 € brutto (ohne Preissteigerung kalkuliert).

Diskussionsverlauf:

GRin Mokry:

- wird diesem Antrag nicht zustimmen, da man den Energieverbrauch nicht gutheißen kann

GRin Frommhold-Buhl:

- Eisbahn ist dieses Jahr nicht vertretbar, da ja Energie gespart werden soll

Bgm. Heilmeier:

- Projekt ist in einer Verbrauchsgrößenordnung der man nicht zustimmen kann

GRin Pflügler:

- wird dem Antrag zustimmen, da die Eisbahn zum Christkindlmarkt dazu gehört

GR Rübenenthal:

- Bundesregierung sagt nur, dass der Energieverbrauch reduziert werden soll

- Energieaspekt ist hier zweitrangig, erstrangig wäre etwas für die Bürger zu machen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eisbahn nach der coronabedingten zweijährigen Aussetzung im Winter 2022/2023 wieder für die Bürger aufzubauen. Die Nutzungszeit für die Bürger beträgt sechs Wochen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 6 - abgelehnt -

TOP 8 Prüfauftrag der FW-Fraktion zu einer synthetischen Eisbahn

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.09.2022 stellt die FW-Fraktion einen Prüfauftrag zur Anschaffung bzw. Mietkauf einer synthetischen Eislaufbahn (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Die Kulturreferentin, Gemeinderätin Frau Christa Kürzinger, wurde vom Antrag durch die Verwaltung informiert.

Beim Antrag handelt es sich um einen Prüfauftrag. Die entsprechenden Mittel für die Kosten in Höhe von 37.067,71 € sind im Haushalt 2022 nicht vorgesehen.

Die Antwort zur Frage der Finanzierbarkeit ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen.

Bereits bekannt ist, aus den Erfahrungen einer anderen Kommune, dass der Abrieb von Kunststoffpartikeln im erheblichen Ausmaß vorhanden ist. So muss dort zweimal täglich der Abrieb von Bauhofmitarbeitern abgesaugt werden.

Der Aufbauaufwand ist analog zur Eisbahn im gleichen Umfang vorhanden, weil die starken Unebenheiten ebenso ausgeglichen werden müssen.

Das „Eislaufgefühl“ ist auf einer synthetischen Eisbahn - laut Auskunft - ein deutlich anderes als auf Kunsteis oder „natürlichem“ Eis.

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger:

- vorerst nur ein Prüfauftrag, ob man es evtl. als Alternative machen könnte

Herr Huber / Bauhofleiter:

- Kosten bei der Eisbahn sind mit knapp 8.000 Euro sehr niedrig
- Praxis zeigt, dass bei einer synthetischen Eislaufbahn eine Langlebigkeit von 20 Jahren nicht gegeben ist

GR Rübenenthal:

- wird diesem Antrag zustimmen, damit wir genaue Daten haben
- Beschluss mit dem Zusatz „für einen Einsatz ggf. ab 2023“ ergänzen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung bzw. Mietkauf einer synthetischen Eislaufbahn für einen Einsatz ggf. ab 2023 zu prüfen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Adventsstandl

Frau Ostertag-Hill:

- Telefonat mit Herrn Grundner, der das Adventsstandl unbedingt dieses Jahr durchführen möchte

TOP 10 Anfragen aus dem Gremium

- KEINE -

Neufahrn, 10.10.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung